

# SPD demokratischer pressediens

P/XXXIII/158

18. August 1977

Ein Staatsmann von prägender Kraft

-----  
Gedanken zum 25. Todestag von Kurt Schumacher

Von Annemarie Renger  
Vize-Präsidentin des Deutschen Bundestages

Seite 1 und 2 / 60 Zeilen

Probleme jetzt aufgreifen!

-----  
Abbau von Ungerechtigkeiten in der sozialen Altersversorgung

Von Anke Fuchs  
Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Sozial-  
ordnung

Seite 3 bis 5 / 103 Zeilen

Kühlen Kopf behalten!

-----  
Sparsamkeit und Unterstützung des Haushalts schließen  
sich nicht aus

Von Lothar Löffler MdB  
Obmann der Arbeitsgruppe Haushalt der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 6 / 36 Zeilen

Chefredakteur: Helmut G. Schmidt

Hausellweg 2-10, 5300 Bonn 12  
Postfach: 120 408  
Pressehaus I, Zimmer 217-224  
Telefon: 31 99 35/38  
Telex: 99 65 898-48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 66 11  
5300 Bonn-Bad Godesberg

Ein Staatsmann von prägender Kraft  
-----

Gedanken zum 25. Todestag von Kurt Schumacher

Von Annemarie Renger

Vize-Präsidentin des Deutschen Bundestages

Das Gedenken zum 25. Todestag Kurt Schumachers kann nicht den Charakter einer abgeschlossenen historischen Würdigung haben. Die Leistungen, die mit der Persönlichkeit dieses Mannes verknüpft sind, sind zu sehr gegenwärtig. Das gilt für seinen Beitrag zur Gestaltung unseres Staates ebenso wie für die Formung der modernen Sozialdemokratie.

Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland hat Schumacher vor allem in zweierlei Hinsicht geprägt.

Bei der Ausarbeitung des Grundgesetzes ist er beharrlich und erfolgreich für eine mit genügend Autorität ausgestattete staatliche Zentralgewalt eingetreten, ohne die der Aufstieg der Bundesrepublik nicht denkbar gewesen wäre. Es war Schumachers Entscheidung, sich im April 1949 den Bedingungen nicht zu unterwerfen, die von den drei Westmächten an die Genehmigung des Grundgesetzes geknüpft worden waren. Wir erfahren gerade heute, was es bedeutet, daß der Bund mit genügend gesetzgeberischen und finanzwirtschaftlichen Befugnissen ausgestattet ist, um die wirtschaftliche, rechtliche und soziale Sicherung seiner Bürger zu gewährleisten.

Als Staatsform kam für Schumacher nur die parlamentarische Demokratie in Betracht. Sie war für ihn nicht allein das konsequente, über einen langen geschichtlichen Zeitraum schwer erkämpfte Ergebnis sozialdemokratischer Zielvorstellungen, sondern bewußt gewollte Lebensform. Nach der ersten Bundestagswahl hat er die Stellung und den Rang, den die parlamentarische Opposition in der Bundesrepublik Deutschland innehat, entscheidend geprägt. Er hat insbesondere die konstruktiven Aufgaben der Opposition herausgestellt und sie als den permanenten Versuch definiert, "an konkreten Tatbeständen mit konkreten Vorschlägen der Regierung und ihren Parteien den positiven Gestaltungswillen der Opposition aufzuzwingen". Aus der Opposition heraus ist es gelungen, die Sozialgesetzgebung zu beeinflussen, die eine Grundlage für die Integration der Arbeiterschaft in den Staat werden konnte.

Kurt Schumacher hat den entscheidenden Anstoß für die Entwicklung der SPD zur großen Volkspartei gegeben, die nicht mehr in engem Klassenkampfdenken verharret. Von ihm stammt der später fast wörtlich ins Godesberger Grundsatzprogramm übernommene Satz: "Wir müssen als Deutsche erkennen, daß man Sozialdemokrat

sein kann, sowohl aus den Methoden der ökonomischen Analyse, als auch aus den Erkenntnissen einer rationalen Philosophie oder aus ethischen Gründen oder aus dem Geist der Bergpredigt heraus."

Das bedeutete aber nicht, daß Schumacher eine schrankenlose Pluralität von Richtungen und Meinungen in der SPD wollte. Für ihn, der die Abspaltungen der SAP, der Gruppe Neu Beginnen oder des ISK nach 1945 in der Partei integrierte, war das Bekenntnis zur parlamentarischen Demokratie entsprechend dem Ideal der westeuropäischen Revolutionen ein unverzichtbarer und verbindlicher gemeinsamer Grundsatz. Diejenigen, die dieses Prinzip nicht anerkannten, hatten für ihn keinen Platz in der Partei.

Dem klaren und unverrückbaren Bekenntnis zu Freiheit und Demokratie entspricht Schumachers eindeutige Absage an den Totalitarismus jeglicher Spielart. Aus diesem Geist heraus hat er - unbeschadet seiner Überzeugung von der Notwendigkeit normaler außenpolitischer Beziehungen zur Sowjetunion - die erfolgreiche Abwehrschlacht gegen den Kommunismus geführt. Schumacher hat stets davor gewarnt, sich von der Parole einer "Einheit der Arbeiterklasse" in die Irre führen zu lassen und verhinderte die von den Kommunisten auch in den Westzonen geplante Verschmelzung von SPD und KPD zur Einheitspartei. Obwohl damals noch keineswegs feststand, daß die KPD eine Splitterpartei bleiben würde, ließ er es niemals zu, aus Furcht vor Wählerverlusten nach linksaußen oder einer Abspaltung von linken Randgruppen der Partei die klare Trennungslinie zu den Kommunisten zu verwischen oder ihnen auch nur verbal Konzessionen zu machen. Wo es eine starke Sozialdemokratie gibt, die die Interessen der Arbeitnehmer vertritt, ist für eine kommunistische Partei kein Platz.

Kurt Schumacher ging es darum, Nation, Freiheit und Demokratie zum erstenmal in der deutschen Geschichte zu versöhnen. Er hat dazu beigetragen, dem deutschen Volk auf dieser Basis zur internationalen Gleichberechtigung zu verhelfen. Sein Werk bleibt für uns alle verpflichtend.

(-/18.8.1977/bgy/j-a)

+ + +

### Probleme jetzt aufgreifen!

-----

#### Abbau von Ungerechtigkeiten in der sozialen Altersversorgung

Von Anke Fuchs

Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Die SPD ist schon seit langem der Auffassung, daß die noch geltende Regelung der Hinterbliebenenversorgung unbefriedigend ist. Nach dem jetzigen System der Alterssicherung erhält die Witwe in jedem Falle 60 Prozent der Mannesrente. War sie weite Strecken ihres Lebens Hausfrau ohne eigene Rentenansprüche, führt diese Rente zu einer Unterversorgung. Hat sie erhebliche eigene Rentenansprüche, kann der zusätzliche, vom Manne abgeleitete Anspruch zu einer Überversorgung führen.

Demgegenüber behält der Mann auch nach dem Tode seiner Ehefrau seinen 100-prozentigen Rentenanspruch, erhält aber nur in Ausnahmefällen einen abgeleiteten Anteil von dem Rentenanspruch, den seine Frau durch ihre Arbeit erworben hat. Dieses Versorgungssystem beruht auf dem Leitbild einer "Hausfrauenehe", das in unserer sich wandelnden gesellschaftlichen Wirklichkeit nicht länger allein maßgebend sein darf. Es ist geprägt von einem eigenartigen Gemisch von Vorteilen und Nachteilen für Mann und Frau, das unter dem Gleichbehandlungsgebot des Grundgesetzes nicht länger haltbar ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat zwar im Jahre 1975 noch nicht unmittelbar einen Verfassungsverstoß in dieser Versorgungsregelung gesehen. Es hat den Gesetzgeber jedoch verpflichtet, bis spätestens 1984 sachgerechte Lösungen zu verwirklichen.

Die Bundesregierung hat diese ungewöhnlich schwierige Aufgabe gleich angepackt. Die von Bundeskanzler Helmut Schmidt in der Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 angekündigte Sachverständigenkommission für die soziale Sicherung der Frau ist am 17. August 1977 auf Vorschlag von Bundesarbeitsminister Herbert Ehrenberg vom Bundeskabinett eingesetzt worden. Sie soll die Bundesregierung bei diesem weitreichenden Reformvorhaben unterstützen und Lösungsmodelle erarbeiten, um

- die vom Bundesverfassungsgericht bis 1984 geforderte Gleichbehandlung von Mann und Frau in der Hinterbliebenenversorgung zu verwirklichen,
- eine Neuordnung der sozialen Sicherung der Frau zum Ausbau eigener Siche-

- rungsansprüche für Alter und Invalidität zu erreichen,
- hierbei unter dem Gesichtspunkt der Beitragsäquivalenz soziale Ungerechtigkeiten zu korrigieren.

Naturgemäß kann eine Neuordnung in der sozialen Rentenversicherung nicht ohne Einfluß auf andere Versorgungssysteme, u.a. ggf. des öffentlichen Dienstes, bleiben.

Bereits seit Jahren werden bei den Parteien und den Gewerkschaften Lösungsansätze für dieses gesellschaftspolitisch brennende Problem diskutiert. Die SPD hat mit der Eherechtsreform durch den Versorgungsausgleich für den Fall der Ehescheidung bereits ein Modell gesetzgeberisch verwirklicht, das auf dem Gedanken des Zugewinnausgleichs beruht. Dieses Modell bietet sehr ernsthafte Ansätze für eine Ausdehnung auf alle Ehen. Seine Eignung für eine generelle Regelung wird deshalb sehr eingehend geprüft werden.

Ein eingeschränktes Zugewinnausgleichsmodell haben auch der DCB und, mit Abweichungen im einzelnen, der Koalitionspartner vorgelegt. Demgegenüber haben zwar die Sozialpolitiker der CDU/CSU mit großem Getöse ihre sog. "Partnerrente" vorgelegt, das über weite Strecken an die Vorstellungen der Koalitionspartnern und des DCB angelehnt ist. Den wirklich maßgebenden Kräften in der CDU/CSU erschien dieses Konzept aber wohl als gesellschaftspolitisch zu brisant. Sie haben es deshalb im Wahlprogramm für 1976 in einer Fußnote versteckt. Wenn sich die Sozialausschüsse in dieser Frage in ihrer Partei doch einmal durchsetzen könnten, würde es vielleicht zu einer von breiter Zustimmung getragenen, allseits in etwa befriedigenden Lösung des schwierigen Problems kommen.

Generell kann festgestellt werden: Das System der bisherigen, vielfach vom Ehemann abgeleiteten Rentenansprüche der Frau ist unbefriedigend, weil es in dringenden Notsituationen, z.B. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit, nicht immer zu einer Versorgung durch die Rentenversicherung führt. Deshalb wird eine Lösung umso besser sein, je stärker sie einen eigenständigen Sicherungsanspruch der Frau zu schaffen vermag. Die bisherigen Vorarbeiten im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung haben ergeben, daß bei allen denkbaren Lösungsmöglichkeiten schwierige gesellschaftspolitische, rechtliche, soziale und finanzielle Probleme zu lösen sind, die eine gesetzgeberische Verwirklichung kaum vor 1984 ermöglichen.

Jede Lösung muß z.B. berücksichtigen, daß die soziale Situation der Frauen sehr unterschiedlich ist: die erwerbstätigen Frauen, die Hausfrauen, die Müt-

ter, die heutige und die künftige Frauengeneration. Der Lebensverlauf aller dieser Gruppen verlangt bei Invalidität und Alter differenzierte, aber einsichtige Regelungen. Die Kommission wird besonders sorgfältig darauf zu achten haben, ob die einzelnen Lösungsmodelle sich unter finanziellen Gesichtspunkten auch langfristig verwirklichen lassen.

Dabei haben die Ergebnisse einer Meinungsumfrage gezeigt, daß Frauen wie auch Männer nach Wegen suchen, die starke finanzielle Abhängigkeit der Frau vom Mann zu lockern. Die Bevölkerung wäre offenbar bereit, dafür auch erhebliche Opfer zu bringen. Eine großzügige Lösung der sozialen Sicherung der Frau hat danach offenbar mehr Aussicht auf Unterstützung als ein Gesetzeswerk, das zu viele Kompromisse enthält und dem die Überzeugungskraft der Einfachheit fehlt. Die Reaktion der Bevölkerung zeigt eindeutig, daß eine Angleichung der Ansprüche der Frau an die des Mannes gewünscht wird, aber diese Gleichstellung nicht mit Kürzungen an anderer Stelle erkaufte werden soll.

Die Diskussion der nächsten Jahre wird zeigen, ob sich diese Wunschvorstellungen verwirklichen lassen. Die Zusammensetzung der Kommission unter Berücksichtigung der maßgeblichen gesellschaftlichen Gruppen soll dazu helfen, einen möglichst weitgehenden gesellschaftlichen Konsens zu erreichen. Die soziale Alterssicherung trägt der Rolle der Frau in unserer Gesellschaft noch zu wenig Rechnung. Mit der Einsetzung dieser Kommission wird die Diskussion um die Stellung der Frau in unserer sozialen Ordnung in ein entscheidendes Stadium geführt.

Für die Bundesregierung heißt das Gebot: Die Probleme jetzt aufzugreifen, um die bestehenden Ungerechtigkeiten in der Altersversorgung endgültig zu beseitigen.

(-/18.8.1977/bgy/ja)

+ + +

**Kühlen Kopf behalten!**  
-----

**Sparsamkeit und Unterstützung des Haushalts schließen sich nicht aus**

**Von Lothar Löffler MdB**

**Obmann der Arbeitsgruppe Haushalt der SPD-Bundestagsfraktion**

In diesem Jahr gab es auf finanzpolitischem Gebiet keine "Saure-Gurken-Zeit". Fast jeden Tag erschienen neue Meldungen und Anregungen darüber, wie man mit den Staatsfinanzen umgehen solle, um das wichtigste politische Ziel, die Beseitigung der Arbeitslosigkeit, zu unterstützen.

Insgesamt waren die Aussagen sehr widersprüchlich. Von der Auffassung, der Bund könnte zehn Milliarden DM sparen, bis zur Anregung, der Bund möge sich viel stärker verschulden, spannt sich der Bogen der Meinungen. Etwas viel Wirrnis, was man in dieser Hinsicht dem mündigen Bürger zugemutet hat.

Die Spekulationen über eine mögliche befristete Steuersenkung ließen die Konturen der künftigen Finanzpolitik auch nicht klarer erscheinen.

Um so wichtiger ist es, daß die Verantwortlichen einen kühlen Kopf behalten. Dazu gehört:

1. Genaue Erforschung der Ursachen für die Arbeitslosigkeit in bestimmten Sektoren und Regionen, um mit gezielten Programmen eingreifen zu können.
2. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht nur in der Wiedergewinnung einer besseren Konjunktur zu sehen, sondern auch darin, wie man freigesetzte Arbeitskräfte dafür einsetzen kann, vorhandene und noch wachsende Bedürfnisse auf den Gebieten der Betreuung, der Bildung, der Information und anderer Dienstleistungen einzusetzen.
3. Da die Spareinlagen auch in diesem Jahr kontinuierlich gestiegen sind (siehe Bundesbankbericht August 1977), muß sehr sorgfältig überlegt werden, ob pauschale Steuersenkungen die erwartete Konsumbelebung auslösen.
4. Bei aller Verpflichtung des Staates gegenüber der Wirtschaft dürfen die Größenordnungen (BSP in 1977: 1,236 Milliarden DM; Ausgaben des Bundes 1977: 171,3 Milliarden DM) nicht vergessen werden, damit keine falschen Hoffnungen im Hinblick darauf erweckt werden, was der Staat mit seinen Maßnahmen vermöge.
5. Sparsamkeit und Unterstützung des Aufschwunges durch staatliche Maßnahmen schließen sich nicht gegenseitig aus. Sparsamkeit auf bestimmten Gebieten schafft finanziellen Spielraum für neue Aktivitäten. Allein eine höhere Verschuldung ist noch keine erfolversprechende Politik. Schon heute ist auch darauf zu achten, welche finanziellen Möglichkeiten der Staat in einigen Jahren besitzen wird.

Die nächsten Wochen werden viel Arbeit und Augenmaß erfordern. Es kommt darauf an, ungerechtfertigte Ansprüche abzuweisen, um sozial Bewährtes zu erhalten und den arbeitslosen Mitbürgern wirkungsvoll zu helfen.

(-/18.8.1977/bgy/lo)